



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Datum: 24. Juli 2013

**Mündliche Anfrage von Frau Elisabeth Krausbeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENFraktion Halle) im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 13.06.2013 zu der Übersichtstabelle über Baumfällungen, bei denen mit einem hohen Öffentlichkeitsinteresse zu rechnen ist.**

Zu 175: Aus welchen Gründen nur 9 Ersatzbäume bei 11 genehmigten Fällungen, wenn diese dann auch nur noch in kleinkroniger Version gepflanzt werden sollen?

Zu 176: Wie ist der Zusammenhang von Baumschutz und der vertraglichen Vereinbarung mit dem Bauherren und der Stadt? Aus welchen Gründen nur 9 Ersatzbäume bei 12 genehmigten Fällungen?

Zu 178: Die Baumschutzkommission hat für zahlreiche Bäume einen Erhalt gefordert. Inwiefern wird dieser Forderung entsprochen. Entsprechen die geplanten 39 Bäume (Protokoll Baumschutzkommission) bzw. 31 Bäume (Baumfällliste) - welche Zahl ist richtig? - noch dem aktuellen Stand des geänderten Bauantrages? Ist ggf. ein weiterer Termin der BSK vorgesehen?

Weshalb finden die Vorhaben Kita Schleifweg und Stadtpark Terrassengarten und die damit bereits absehbaren Baumfällungen nicht auf der Liste?

Außerdem möchten wir anfragen, ob die Baumfällliste im Ratsinformationssystem als Dateiformat eingestellt werden kann anstelle eines Scans. Dies würde uns die Bearbeitung vereinfachen.

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu Zeile Nr. 175:** Die Fällung der Bäume wurde auf Grundlage von § 8 Abs. 1 Ziff. 3 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) (BSchS) baubedingt genehmigt.

Gemäß § 9 Abs. 1 BSchS ist der Antragsteller grundsätzlich verpflichtet, Ersatzpflanzungen zur Kompensation des Kronenvolumens bzw. der Bestandsminderung auf dem Fällgrundstück zu leisten. Bei der Festlegung des Ersatzes sind Zu- oder Abschläge unter Berücksichtigung der Eigenschaften des zu fällenden Baumes im Vergleich zu denen des vorgesehenen Ersatzbaumes möglich, insbesondere wegen abweichender Wuchseigenschaften, wie Kronenhöhe, -breite oder -volumen, Zustand und Alter des zu fällenden Baumes und sonstiger naturschutzfachlicher Werte.

Im vorliegenden Fall wurden in den sog. Vorbeeten des mehrgeschossigen Wohnhauses sieben Birken, drei Ahorne und eine Roteiche entfernt.

Davon sind sechs Birken im nur 50 m<sup>2</sup> großen Vorbeet vor der Azaleenstraße 27 im Dichtstand zueinander aufgewachsen und infolge von Bestandsdruck schlank und z. T. schief ausgewachsen. Sie wiesen außerdem bereits einiges Totholz auf. Birken zählen zu den Pioniergehölzen mit geringer Lebenserwartung von ca. 70 Jahren, von denen sie bereits 50 Jahre erreicht haben. Diese sechs stark beeinträchtigten mittelgroßkronigen (mk) Laubbäume (LB) entsprechen einem Ausgleichswert von 3 mk LB oder 5 kleinkronigen (kk) LB. Nach Abschluss der Baumaßnahme sollen die Vorbeetflächen wieder mit Bäumen begrünt werden. Da der zweite Rettungsweg über die Drehleiter der Feuerwehr sichergestellt werden muss (s. Protokoll der BSK), ist für die Pflanzung von mk Bäumen realiter kein Platz, die Drehleiter muss oberhalb der Baumkronen an das Gebäude anleitern können. In den Vorbeeten ist daher nur die Pflanzung kleinkroniger Bäume möglich. Abstimmungsgemäß wurden für die Vorbeete anstelle von 3 mk LB letztlich **5 kk LB als Ersatz** festgelegt. Die solitär stehende vitale Birke im schmalen Vorbeet vor Nr. 30 wird **1 : 1 ersetzt**.

Für den Ahorn im Vorbeet vor Haus Nr. 28 soll der **Ersatz 1 : 1** erfolgen. Für die beiden Ahorne und die Roteiche, die unter erheblichem Bestandsdruck einer dominanten Hybridpappel nur einseitige, schiefe, deformierte Kronen ausgebildet haben, kommen insgesamt **2 mk LB als Ersatz**.

Insgesamt sind 9 Ersatzbäume als Ersatzaufgabe im Bescheid festgesetzt worden. Davon werden aus Platzgründen 5 Pflanzungen von kk LB auf dem Grundstück realisiert. Weitere 4 mk LB müssen auf anderen Liegenschaften der Wohnungsgesellschaft untergebracht werden.

**Zu Nr. 176:** Im Konzept Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“, Erweiterungsgebiet „Solbad Wittekind“, Stand: Oktober 2012 sind Ergänzungsflächen außerhalb der denkmalgeschützten Parkanlage zur Bebauung ausgewiesen worden, um die Sanierung des Denkmalobjektes (Park und Gebäude) wirtschaftlich tragfähig zu machen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.11.2012 mit der *1. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Erweiterung des förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungsgebietes „Historischer Altstadt kern“ um den Bereich „Solbad Wittekind“* den Rahmenplan gemäß Anlage 2 dieser Vorlage als städtebauliche Zielstellung für die weitere Entwicklung des Bereichs beschlossen. In diesem Rahmenplan werden die denkmalrechtlich geschützten Bereiche schraffiert und drei städtebauliche Ergänzungsflächen außerhalb dieser Denkmalbereiche dargestellt.

Alle Bäume sind nach Maßgabe der §§ 2 und 3 der Baumschutzsatzung der Stadt Halle geschützt. Die vertraglichen Regelungen haben keinen Einfluss auf den Schutzstatus der Bäume bzw. den Umfang festzusetzender Ersatzpflanzungen. Die Minderzahl ist im Zustand der Bäume begründet:

Die betreffenden Bäume sind im Bestand mit schlanken Kronen bzw. Mängeln aufgewachsen, so dass ein Ersatz im Verhältnis 1 : 1 oder mehr nicht gerechtfertigt ist (s. o. AW zu Nr. 175 Satz 1 – 3).

**Zu Nr. 178:** Im Falle eines Bauvorhabens gilt das Optimierungsgebot zugunsten der Bäume nach § 8 Abs. 1 Ziff. 3 BSchS. Wenn jedoch – wie im vorliegenden Fall - die zulässige bauliche Nutzung durch die Bäume unzumutbar beschränkt ist, ist eine Fällgenehmigung zwingend zu erteilen (gebundene Entscheidung).

Wie bekannt ist, wurden für den „Wohnpark Paulusviertel“ nach dem Termin mit der Baumschutzkommission (BSK) im Herbst 2012 Planungsänderungen im Bauantrag angeregt und inzwischen vorgenommen. Dies geschah u. a. auch zugunsten besonders erhaltenswerter Bäume (Nr. 64, 84 und 88). Daraus resultiert die Reduzierung der zu fallenden Bäume gegenüber dem Ausgangsantrag. Die Erhaltung weiterer Bäume ist brandschutztechnisch (Nr. 18, 22 und 26) und abrißbedingt (Nr. 34 und 35) im Ergebnis negativ ausgefallen. Die BSK wurde mündlich informiert.

**Weshalb befinden sich die Vorhaben Kita Schleifweg und Stadtpark Terrassengarten und die damit bereits absehbaren Baumfällungen nicht auf der Liste?**

**Kita Schleifweg:** Hierzu wurde in der Baumschau vom 21.02.2013 seitens der BSK angeregt, eine Baumschau im belaubten Zustand durchzuführen. Diese zweite Begehung fand erst am 13.06.2013 statt. Ein aktualisierter Fällantrag lag zum Zeitpunkt der Überarbeitung der Tabelle noch nicht vor und wurde erst jetzt nachgereicht. Die Bäume Nr. 46 – 48 wurden inzwischen baubedingt gefällt, die Baugenehmigung war erteilt und die Antragsgründe (Stichworte: Die Baulogistik erfordert eine Kranstellung, die Bäume stehen in geplanter aufgeständerter Terrasse) sind zutreffend. Der Eintrag in die Tabelle erfolgte erst jetzt, nachdem der aktualisierte Fällantrag vorliegt.

**Terrassengarten Stadtpark:** Der FB Planen hat sein Projekt bereits als Vorplanung der Baumschutzkommission vorgestellt, es ist unter halle.de einsehbar. Der Fällantrag wird derzeit entsprechend den Empfehlungen der Kommission erarbeitet und ist noch nicht eingegangen. Die Registrierung in der Tabelle erfolgt grundsätzlich erst, nachdem ein konkreter Fällantrag vorliegt. Die Bescheidung wird erst nach dem Baubeschluss über das Vorhaben erfolgen.

**Grundsätzliche Bemerkung:**

Der Ersatzumfang für eine beantragte Baumfällung wird immer im Zusammenhang mit dem Baumzustand und den Bedingungen auf dem Grundstück bestimmt. Diese sind jedoch verbal argumentativ nur sehr aufwändig zu beschreiben. Es wird deshalb angeregt, um den Verwaltungsaufwand in Zukunft zu reduzieren, dass bei Interesse unbürokratisch eine Akteneinsicht und Erörterung der Gründe in den Geschäftsräumen am Hansering 15, 1. Etage Zimmer 143 – 145 vereinbart wird.

**Einstellen von Dateien in das Ratsinformationssystem:**

Die Verwaltung wird zukünftig die Informationen als (kopierbare) PDF-Dateien in das System einstellen.

  
Uwe Stäglin  
Beigeordneter